

Gedanken über das Verzeihen*

Elisabeth Hegge & Randolph Ochsmann

* Der Artikel wurde in leicht veränderter Form in der Zeitschrift „Existenz und Logos“ veröffentlicht (2000, 1, 22-43). Er basiert auf Teilen einer Diplomarbeit, die von der Erstautorin unter Anleitung des Zweitautors im Fachbereich Psychologie der Universität Osnabrück verfaßt wurde.

*Die empfangene Ungerechtigkeit zu verzeihen bedeutet,
sich selbst die Wunde seines Herzen heilen.*

Vinzenz von Paul

1. Einleitung

Vielen Menschen fällt es schwer, vergangenes Leben sein zu lassen. Es gibt zahlreiche Gründe für ein Festhalten an der Vergangenheit, wie sich auch verlässliche Wege in gegenwärtiges Leben hinein finden lassen (vgl. dazu Böschmeyer 1995). Von einem dieser Wege soll hier die Rede sein, nämlich vom Verzeihen, das nicht nur alte Wunden heilen läßt, sondern auch zusammenfügt, was getrennt war. Seine verbindende Kraft ist auf jeder nur denkbaren Beziehungsebene wirksam: In der Beziehung des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen, im Verhältnis der Völker untereinander. Das Verzeihen ist die Grundvoraussetzung für jede Versöhnung und damit die *conditio sine qua non* für den Frieden. Im Verzeihen siegt tatsächlich das Gute über das Böse, das Leben-Fördernde über das Leben-Zerstörende, der Sinn über den Un-Sinn. Das Verzeihen macht „den Fluch der bösen Tat“ zunichte, die „fortzeugend, immer Böses muß gebären“ (Schiller). Diese wunderbare Macht des Verzeihens veranlaßte Franz von Assisi, in seinem „Sonnengesang“ ein Loblied darauf anzustimmen und inspirierte Schiller zu einer Strophe seiner Ode „An die Freude“.

Es ist erstaunlich und bestürzend zugleich, wie wenig wir heute über das Verzeihen wissen, zumal in einer Zeit, in der die Welt buchstäblich vom Auseinanderbrechen bedroht ist und die Risse schon überall spürbar sind. Erfreuliches ist jedoch von der Psychologie zu berichten, denn im Laufe der letzten Jahre sind immer mehr wissenschaftliche Arbeiten unter dem Stichwort „forgiveness“ erschienen, wobei hier vor allem die Beiträge zur Bedeutung des Verzeihens für die Psychotherapie interessieren (vgl. z.B. Hope 1987, Ritzman 1987).

Im folgenden bedienen wir uns aber vorwiegend literarischen Quellen aus dem Bereich der Geisteswissenschaften. Wir wollen uns zunächst mit der Materie selbst vertraut machen, ihrer historischen Entwicklung und mit einigen das Wesen bestimmenden Aspekten.

2. Zur Begriffsgeschichte und zum Sprachgebrauch

Die Form des Begriffs Verzeihen (nhd.) geht zurück auf das althochdeutsche „farzihan“, aus dem sich das mittelhochdeutsche „verzihen“ entwickelt. Der Wortstamm „zeihen“ bedeutet ursprünglich „sagen“; er bekommt durch die Vorsilbe einen negativen Sinn. So taucht das Wort Anfang des 9. Jahrhunderts erstmals in der deutschen Sprache auf mit der Bedeutung: „jmd. etwas versagen, abschlagen, vorenthalten, verweigern“ (Grimm & Grimm 1956, Sp. 2513). Diese inhaltliche Verwendung ist bis ins 16. Jahrhundert belegt. Im 12. Jahrhundert entsteht mit dem reflexiven Gebrauch des Begriffes ein neuer Geltungsbereich. Verzeihen meint jetzt: „sich einer sache versagen, sich lossagen, sich entziehen. verlassen, verlieren, verzichten“ (Grimm & Grimm 1956, Sp. 2513, 2515).

Im Rahmen dieser sprachlichen Verwendung entwickelt sich bereits im 13. Jahrhundert der bis heute gebräuchliche Sinngehalt. Der Begriff „verzeihen“ findet Eingang in die Rechtssprache, um den Verzicht auf ein Recht, einen Anspruch auszudrücken, sofern dieses Recht in einem Anspruch auf Wiedergutmachung, Genugtuung oder Vergeltung besteht. Aus der Rechtspraxis, die im Mittelalter von den Herrschern selbst ausgeübt wird, findet diese

Bedeutung des Verzeihens Eingang in den Sprachgebrauch der höfischen Kreise und ersetzt, wie Trübner (vgl. Mitzka 1956) ausführt, den Begriff „vergeben“, der in der Sprache des einfachen Volkes gebräuchlich ist. Der weiterhin existierende Bedeutungsgehalt im Sinne von „aufgeben, verzichten“ tritt mehr und mehr in den Hintergrund und wird später durch die Neubildung „verzichten“ abgelöst.

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich das Wort „Verzeihen“ seit Beginn des 18. Jahrhunderts durchgesetzt und wird nun wie folgt definiert: "einen gegen die eigene person gerichteten angriff, einen übergriff oder eingriff in die eigenen interessen nicht ahnden oder vergelten, sondern aus freiem willen nachlassen, vergeben; auch: nicht nachtragen“ (Grimm & Grimm 1956, Sp 2529).

Hiermit sind bereits die wesentlichen Aspekte des in Frage stehenden Verhaltens eindeutig bestimmt. Anlaß dazu ist eine Übeltat, die in irgendeiner Weise die Integrität einer Person verletzt. Der Betroffene verzichtet nicht nur auf Ahndung oder Vergeltung, indem er gleichsam passiv sein „gutes Recht“ auf Bestrafung nicht in die Tat umsetzt, sondern mehr noch. Er verzichtet auf dieses Recht selbst, indem er aktiv alle aus dem Unrecht entstandenen Konsequenzen nachläßt, vergibt, aus freiem Willen nichts nachträgt. Durch seine freie Entscheidung hört das Unrecht für ihn gleichsam auf, ein Nachzutragendes zu sein.

Einen bedeutsamen Hinweis darauf, daß das Verzeihen „aus freiem Willen“ vollzogen wird, gibt der Sprachgebrauch selbst. Aus der Sicht des Übeltäters ist immer nur von der Bitte um Verzeihung die Rede, niemals von einem Recht oder Anspruch darauf. Das bedeutet für den Betroffenen, er kann verzeihen, es liegt in seiner Macht, aber er muß nicht verzeihen, nichts und niemand kann ihn dazu zwingen. Zugleich kommt in der Bitte um Verzeihung nicht nur der Wunsch zum Ausdruck, der Geschädigte möchte von Vergeltung absehen. Vielmehr impliziert diese Bitte das Anliegen der Versöhnung, der Beseitigung trennender Gegebenheiten, die nur durch den Verletzten selbst erfolgen kann.

Im 18. Jahrhundert weitet sich der Bedeutungsbereich des Verzeihens aus; der sittliche Gehalt, die Beziehung zu Schuld, Vergebung und Versöhnung wird weniger betont. Mit der Kultivierung menschlicher Umgangsformen wird der Begriff Verzeihen nun zu einem sprachlichen Ausdruck gegenseitiger Achtung, Toleranz und Höflichkeit. Grimm & Grimm definieren: „eine den eigenen ansichten widersprechende meinung, eine von dem eigenen verhalten sich abhebende eigenart anderer hinnehmen, nachsehen, sich damit abfinden, sie verstehen“ (Sp. 2531), auch: nicht übelnehmen.

Der Begriff des Verzeihens hat somit eine deutliche qualitative Erweiterung erfahren. Bezog er sich ursprünglich auf ein bestehendes Übel und vollzog sich im Verzicht auf die daraus resultierenden Konsequenzen, so ist das Verzeihen nun der Akt, der eine Gegebenheit gar nicht erst zu einem Übel werden läßt.

Die Bitte um Verzeihung wird so zu einer Bitte um Verständnis und Nachsicht. Die Kurzform „Verzeih“ bzw. „Verzeihung“, deren imperativer Gebrauch die Gewährung der impliziten Bitte schon voraussetzt, bezieht sich nun meist auf ein gegenwärtiges Verhalten, das dem Angesprochenen ungewohnt oder unverständlich erscheinen mag. Der Sprecher signalisiert ihm, daß er ihn deutlich wahrnimmt und eine mögliche Störung seiner Befindlichkeit antizipiert. Als Ausdruck dieses rücksichtsvollen Umgangs miteinander etablieren sich „Verzeih“ und „Verzeihung“ schließlich als Höflichkeitsfloskeln zur Einleitung einer Frage oder Bemerkung: „Verzeihen Sie, würden Sie mir sagen, wie spät es ist?“

Die Dimension des Verzeihens reicht nun vom Beheben einer schwerwiegenden zwischenmenschlichen Störung bis hin zur Verhinderung einer geringfügigen Beeinträchtigung. Der Bedeutungsbereich des Verzeihens ist damit aber noch keineswegs

erschöpft. Über die zwischenmenschliche Dimension hinaus gewinnt es schon früh einen religiösen Inhalt als Ausdruck für die Vergebung der Schuld, das Nachlassen der Sünden durch Gott. Jahrhundertlang wird es gleichbedeutend mit „vergeben“ verwendet, wobei dieser Begriff seinen Ursprung in der christlichen Erlösungslehre hat. Wenn „verzeihen“ dagegen in der höfischen Rechtsprechung des Mittelalters wurzelt, so bedeutet das nicht, daß ein an sich profaner Begriff in die religiöse Sprache übernommen wurde.

Im Gegenteil: Der mittelalterliche Herrscher versteht sich als ein Regent *dei gratia*, von Gottes Gnaden. Sehrt (1952) führt aus, daß der Gnadenerweis des Herrschers seine Wurzeln im christlichen Vergebungsgebot hat und somit eine Form christlicher Caritas darstellt. Der Gnadenerweis, das Verzeihen also, wird zutiefst als Nachahmung der göttlichen Vergebung verstanden, zu der sich der Fürst berufen weiß. Das Verzeihen ist also in seinem ursprünglichen und zugleich tiefsten Sinn „Nachahmung der göttlichen Vergebung“. Beide Begriffe, verzeihen und vergeben, werden bis heute (auch in Bibelübersetzungen) synonym verwendet, wobei dem Begriff der Vergebung allein rein intuitiv der tiefere Gehalt zugesprochen wird.

Fassen wir zusammen, so weist der heutige Sprachgebrauch drei qualitativ verschiedene Bedeutungsbereiche des Verzeihens aus: 1) Nachlaß von Schuld und Sünde durch Gott, vergeben; 2) Verzicht auf das Recht der Vergeltung, nicht nachtragen; 3) Verständnis, Nachsicht, nicht übelnehmen. Unser Interesse gilt dem zweiten Bereich oder dem was der Duden verbindlich so angibt: „Verzeihen - aufhören, jmd. gegenüber wegen eines von ihm erlittenen Unrechts o. ä. Unwillen oder den Wunsch nach Vergeltung zu empfinden, ihm das Betreffende nicht nachtragen; vergeben“ (vgl. Drosdowski 1981).

3. Aspekte des Verzeihens

Machen wir nun das Phänomen des Verzeihens selbst zum Gegenstand der Erörterungen und versuchen wir, die Frage „Was ist das Verzeihen?“ unter verschiedenen Aspekten zu beantworten.

3.1 Das Objekt des Verzeihens

„Unser Verzeihen gilt einem uns willentlich und verantwortlich zugefügten Übel.“ Mit diesem Satz resümiert Hildebrand (1980, S. 324) seine phänomenologische Analyse des Gegenstandes. Wir folgen im wesentlichen seinen Ausführungen, wenn wir kurz die einzelnen Kriterien aufzeigen, durch die eine Gegebenheit zu einem Objekt des Verzeihens wird und die zugleich das Recht zu verzeihen begründet.

Dann und nur dann ist jemand berechtigt zu verzeihen, wenn ihm ein Übel persönlich zugefügt wurde. Das mag auch dann der Fall sein, wenn es eine ihm nahestehende Person trifft und er quasi indirekt, aber doch faktisch mitverletzt wird. In keinem Fall steht es einem Menschen zu, ein Unrecht zu verzeihen, das einem anderen zugefügt wurde. Ein extremes Beispiel mag diesen Sachverhalt verdeutlichen: „Wie könnten wir den Henkern der anderen verzeihen, und was wäre diese Verzeihung wert? Welches Recht haben wir, Ausschwitz zu verzeihen, wir, die wir nicht selbst in Ausschwitz waren?“ (Léna, 1984, S. 422).

Das zu verzeihende Übel besteht immer in einem objektiven Unrecht. Ein nur vermeintliches Übel, z. B. eine aufgrund von Überempfindlichkeit eingebildete Kränkung, entbehrt dieser Objektivität ebenso wie eine Beeinträchtigung, die mir jemand aus sittlich guten Gründen zufügen mußte. Das Recht zu verzeihen ist erst dort gegeben, wo der sittliche Unwert einer Tat gleichsam die objektive Grundlage dafür liefert.

Eine Tat kann aber erst dann als sittlich unwertig bezeichnet werden, wenn der Täter dafür verantwortlich ist. Diese Verantwortlichkeit ist die *conditio sine qua non* für das Verzeihen. Sie gründet in der prinzipiellen Freiheit des Menschen, sein Verhalten selbst zu bestimmen. Aber nicht das theoretisch angenommene, sondern das in der jeweiligen Situation konkrete Ausmaß an Verantwortlichkeit ist für das Recht zu verzeihen maßgebend, womit auch dem Täter gegenüber eine Achtung seiner Freiheit und der Würde seiner Person bezeugt wird.

Eine weitere Bedingung für das Verzeihen stellt die Schwere eines Unrechts dar. Erst dort, wo das Verhalten eines Menschen in einem anderen eine Verletzung bewirkt, eine „Wunde“ hinterläßt, ist es angebracht zu verzeihen.

Nun läßt sich das Objekt des Verzeihens bestimmen, nämlich das, was verziehen wird. Sowohl Hildebrand (1973, 1980) als auch Scheler (1954) unterscheiden es deutlich vom Objekt der Vergebung. Die Vergebung hebt das Böse „an sich“ auf, die Schuld, den sittlichen Unwert einer Tat. In diesem Sinne vergeben vermag nur Gott. Das Verzeihen kann Schuld nicht aufheben. Sie ist dessen Voraussetzung, aber niemals dessen Gegenstand. Das Verzeihen richtet sich einzig auf die negative Bedeutung, die ein Übel „für“ die betroffene Person hat. Das Objekt des Verzeihens ist somit nicht die Schuld des Täters, sondern das Leid, die Verletzung, die Wunde des Opfers.

3.2 Wesenselemente des Verzeihens

„Das Verzeihen ist nicht vom Gegner bestimmte *re-actio*, sondern freie, unbedingte, unableitbare *actio*“ (Ackermann, 1968, S. 17). Diese drei Attribute und das Wort „*actio*“ sind von eminenter Bedeutung für das Verständnis des Verzeihens, weshalb Erläuterungen angebracht sind. Frei soll heißen: Es stellt als solches kein Glied in einer Kausalkette dar, sondern ist der Anfang einer neuen; es kann weder aus äußerem noch aus innerem Zwang hervorgehen; es hat seinen Ursprung in der Person selbst, in dem Bereich ihrer freien Stellungnahme, freien Entscheidung und Selbstverfügung. Unbedingt bedeutet: Es ist an keine Bedingung geknüpft, an kein „wenn - dann“. Unableitbar meint: Es ist aus keinem situativen Moment ableitbar und damit nicht vorhersagbar und situationsimmanent nicht erklärbar; statt dessen hat es etwas Überraschendes an sich. Und *actio*: Es ist weder *re-action*, also abhängig, bedingt, ableitbar, noch *Passio*, d.h. kein Erleiden, Erdulden, Hinnehmen im passiven Sinn, sondern aktive Tat, durch die etwas geschieht, faktisch, konkret definitiv.

Das Verzeihen ist also - in der Sprache der Philosophie - ein freier Akt, aber es ist nicht dem freien Willen analog. Ich kann zwar den Willen haben, jemandem zu verzeihen, es jedoch nicht fertigbringen. Wenn sich Verzeihen ereignet, dann geschieht es „von Herzen“. Das verweist auf eine unabdingbare affektive Komponente, ohne die Verzeihen anscheinend nicht geht. Hildebrand (1980) bezeichnet denn auch die formale Struktur des Verzeihens als eine „Verbindung von freiem Akt und affektiver Stellungnahme“ (S. 334 f).

Ein Affekt ist immer dann gegeben, wenn ein innerer Bereich einer Person affiziert wird, von etwas berührt wird, angeregt, an-gestimmt wird. Die Qualität dieses Affektes entspricht der subjektiv wahrgenommenen Qualität derjenigen Gegebenheit, die berührt, die anregt. Ist das Verzeihen ein „Tun der Liebe“ (Kierkegaard 1983), also mit positiven Gefühlen verwandt, dann muß auch dieses Affizients etwas Positives sein.

Hat der freie Akt seinen Ursprung im Zentrum der Person, in ihrem „Freiraum“, unabhängig von äußeren Gegebenheiten, dann weist die emotionale Komponente dieses Aktes darauf hin, daß etwas, gleichsam von außen, auf die Person treffen muß, etwas, das nicht sie selbst ist und etwas, das gut ist. Wird dieses Gute angenommen, d. h. läßt sich die Person davon berühren, an-stimmen, um-stimmen, dann liegt hier die Chance zu etwas Neuem. Diese Chance wird

dann ergriffen, wenn das Gute mit einer freien Entscheidung verbunden wird, sich verbündet, d. h., daß die Person es sich zu eigen macht. Nur die eigene Entscheidung ist stark genug, das zu leisten, was nun notwendig ist: den Rachegefühlen zu begegnen, um sie zu überwinden; der Verletzung zu begegnen und sie gleichsam mit dem Guten zu umschließen, zu „umarmen“, damit sie heilen kann. Dieses ist der eigentliche Inhalt des Verzeihens.

Entscheidend für das Verzeihen ist also, daß eine Person sich von etwas Gutem affizieren läßt, es sich kraft einer Entscheidung zu eigen macht und damit dem Gegenstand des Verzeihens begegnet. Verzeihen ist also weder ein reiner Kraftakt des Willens noch eine schwächliche „Gefühlsduselei“ denn nur der entschiedene Idealismus vermag den unbestechlichen Realismus zu entwickeln, der das Verzeihen zu etwas Notwendigem macht.

Der Anfang von allem aber liegt „im Guten“. Wenn das Verzeihen also ein Beweis für „Gutes kann nur aus Gutem entstehen“ ist, dann muß sich dieses Prinzip auf allen Ebenen des Verzeihens entdecken lassen. Und so ist es: die verletzte Person wird von etwas Gutem affiziert, die Entscheidung zu verzeihen fällt um dieses Guten willen, mit Hilfe dieses Guten wird die Rache vernichtet und die Wunde geheilt, das Trennende in der Beziehung zum Gegner wird überwunden, die verzeihende Person ist ihm wieder gut.

3.3 Begründung und Motivation

Wir müssen nun fragen, was denn dieses Gute ist. Formal gesehen ist es das, um dessentwillen man verzeiht, es ist der Beweggrund, das Motiv. Zugleich ist das Gute das Wert-volle, das Sinn-volle schlechthin. Es stellt somit einen Wert dar und Werte sind Gründe zum Leben (vgl. Böschmeyer 1988). Welche Werte sind Gründe zum Verzeihen? Warum sollte ich verzeihen?

Da das Verzeihen der primäre Akt der Feindesliebe ist, finden wir in der einschlägigen Literatur (vgl. z.B. Bach 1914, Mausbach & Ermecke 1954, Angermair 1960, Häring 1967) eine Vielzahl von guten Gründen. Primär ist das Verzeihen in der Natur des Menschen selbst begründet. Die Zusammengehörigkeit aller Menschen, die erstens in der Gleichheit ihrer Natur und zweitens in der Gleichheit ihrer Hilfsbedürftigkeit evident ist (vgl. Bach 1914), macht das Verzeihen als jene Kraft, die das, was zusammengehört auch immer wieder zusammenfügt, aus sich heraus notwendig und sinnvoll. Diese Einsicht ist schon vor jeder Gotteserkenntnis möglich, wird jedoch durch die Annahme eines gemeinsamen Schöpfers und Vaters aller Menschen vertieft. Erst als „Kinder“ dieses Vaters werden wir zu „Brüdern“. Damit löst sich die Paradoxie der Feindesliebe und damit des Verzeihens auf: Nicht weil er mein Feind ist, sondern weil er mein Bruder ist, soll (und kann) ich ihn lieben und ihm verzeihen. Nicht das Trennende, sondern das Verbindende ist der Grund für das Verzeihen. Das Verbindende aber ist letztlich dieser Schöpfer selbst und, so folgert Bach (1914), daß die Feindesliebe und damit das Verzeihen theozentrisch sein muß und nicht anthropozentrisch sein kann.

Da das Verzeihen „unbedingt“ ist, muß auch das Motiv, der Beweggrund, unbedingt sein: die Liebe Gottes, die Liebe schlechthin. Im Verzeihen wird diese Liebe sichtbar, erfahrbar, spürbar. Hierin liegt der absolute und unbedingte Wert des Verzeihens. Es ist also in sich wertvoll, trägt seinen Wert in sich selbst, ist somit in sich selbst begründet und damit Selbstzweck. Es geschieht letztlich nicht um meinetwillen, nicht um des Gegners willen, sondern um seiner selbst willen, um der Liebe willen, und damit explizit oder implizit um Gottes willen. Auf die Frage, warum ich verzeihen sollte, können wir antworten: Weil es gut ist, unbedingt, absolut, immer gut!

3.4 Die Wirkung des Verzeihens

Wenn das Verzeihen einen „unschätzbaren Wert“ (vgl. Walters 1985) besitzt, dann muß dieser Wert in seiner Verwirklichung evident werden, zur spürbaren Gewißheit werden, als Sinn erfahren werden. Tatsächlich teilt sich dieser Sinn sowohl demjenigen mit, der verzeiht, als auch dem Übeltäter.

Wird die Erfahrung „Es ist gut, zu verzeihen“ durch das Verzeihen selbst vermittelt und ist es zugleich dessen Beweggrund, dann kann quasi die „erste Bekanntschaft“ mit dem Wert des Verzeihens nur derjenige machen, dem verziehen wird. Deshalb betrachten wir zunächst die Wirkung des Verzeihens auf denjenigen, der sie empfängt; dabei folgen wir weitgehend den Ausführungen von Léna (1984). In welchen Bereichen liegen nun die Erfahrungen, die dem Menschen den Sinn für das Verzeihen erschließen? Sie liegen, so Léna, in der Beziehung zum Mysterium der Zeit, in der Beziehung zu den Personen und in der Beziehung zum Wort.

In der Vergebung erschließt sich das Bewußtsein eines neuen Anfangs. Entgegen der aus der Übeltat entspringenden Befürchtung, nun sei Endgültiges geschehen, weil es nicht mehr rückgängig zu machen ist, damit sei „alles gelaufen“, die Zukunft gleichsam vorprogrammiert, eröffnet die Vergebung eine neue Zukunft, die aus der Übeltat nicht ableitbar ist. Durch sie wird Hoffnung geweckt: Nichts ist endgültig festgelegt, nichts so schlimm, als daß es nicht einen Ausweg gäbe, nichts muß einfach seinen Lauf nehmen; es gibt einen neuen Anfang.

In der Vergebung erlebt der Mensch eine Angewiesenheit auf eine andere Person, die nicht abhängig macht, sondern befreit. Diese Person begegnet seiner Freiheit und verhilft ihm zu neuer Freiheit. Er erlebt, daß er nicht mit seiner Tat identifiziert wird, sondern daß er von ihr entbunden wird, daß er unabhängig von seinem Tun einen Wert besitzt. Es ist die Erfahrung einer Freiheit, die geschenkt wird, unverdient, einer Würde, die unabhängig ist von allem Tun. Freiheit, Wert und Würde sind die unverdienten Geschenke der Vergebung.

Zuletzt ist es diese Erfahrung: Worte beinhalten das, was sie bezeichnen, sie sind nicht leer; man kann sich auf sie verlassen, kann ihnen vertrauen. Der Wert des Verzeihens erschließt sich also in existentiellen Grunderfahrungen von Hoffnung, Angewiesenheit und Freiheit, Selbstwert und Würde, Vertrauen. Das Grundgefühl, das durch das Verzeihen entsteht, ist: Es ist gut, daß ich bin. Dieses alles bekommt der „Täter“ geschenkt. Verwunderlicher noch ist, daß nur das „Opfer“, der Gekränkte, Gedeemütigte, Verletzte, dies zu schenken in der Lage ist.

Der Wert des Verzeihens muß demjenigen, der verzeihen will, evident geworden sein, will er sich nun mit diesem Schatz verbünden, um den Kampf des Verzeihens auszufechten. Im Tun des Verzeihens erschließt sich ihm dieser Wert noch auf eine neue Weise. Denn die drei von Léna genannten Erfahrungsbereiche gelten auch für den Verzeihenden. Auch der Verzeihende erlebt diesen neuen Anfang. Nichts muß quasi beständig in ihm fortwirken; er hebt selbst das „Gesetz der bösen Tat“ auf, das ihn festlegen würde auf eine endlose Kette der Reaktionen von Vergeltungswünschen und Bitterkeit. Auch hier tut sich eine neue Zukunft auf, die eben nicht eine notwendige Konsequenz aus der Vergangenheit darstellt. Indem die Vergangenheit in die Gegenwart integriert wird, eröffnet sich eine neue, aus ihr nicht mehr abgeleitete Perspektive.

Im Verzeihen begegnet die Person sich selbst. Sie vermag sich den Realitäten der Bitterkeit, des Hasses, ebenso zu stellen wie denen des Schmerzes und der Verletzung. In deren Überwindung bzw. Annahme erfährt der Mensch eine echte Befreiung aus einer Gefangenschaft, eine Befreiung von Racheintentionen, Angst, Schuldgefühlen und nicht zuletzt von jenem „bitteren Lebensgefühl“. Die Person wird auf eine neue Weise ganz, wieder

sie selbst. Sie nimmt sich selbst ganz an. Ein derartiger Befreiungsprozeß hat eine fortschreitende Entspannung zur Folge und diese ermöglicht gleichsam eine neue Sicht der Dinge: Sie ermöglicht eine differenzierte Wahrnehmung des Täters, das Erkennen „mildernder Umstände“, seiner inneren Not, die ihn zu dieser Tat veranlaßt haben mag und auch die eventuelle eigene Beteiligung an dem Unrecht. Die Ablehnung weicht einer neuen, ja tieferen Verbundenheit; der Haß weicht der Güte. Freiheit, Selbstannahme und Verbundenheit mit sich und dem Gegner werden auf eine neue, tiefere Weise erfahren.

Indem die Person, die verzeiht, zu ihrem „Wort“ stehen kann, sei es ausgesprochen oder nicht, erlebt sie die Entwicklung eines neuen Selbstvertrauens durch eine neu gewonnene Selbstverantwortung. Auch auf der Seite des Verzeihenden wird also der Wert des Verzeihens in den existentiellen Erfahrungen von Hoffnung, Freiheit, Heilung, Güte, Selbstwert und Vertrauen evident. Diese Erfahrungen werden dem „Opfer“ nicht geschenkt, sie werden von ihm erstritten, selbst errungen, und darin ist es frei und unvertretbar. In dieser Tatsache liegt die ungeheuerliche Möglichkeit und Aufgabe, sich selbst zu befreien, selbst zu heilen. Diese Chance der Freiheit kann allerdings nur begriffen und ergriffen werden in der gleichzeitigen Angewiesenheit auf verzeihende Liebe, auf unverdiente Güte. Dieses Faktum von gleichzeitiger Unabhängigkeit und Bedürftigkeit wirft nicht nur ein Licht auf den notwendigen Zusammenhang von empfangender und gewährter Verzeihung, sondern gibt uns auch einen Einblick in das Wesen des Menschen, der in seiner Angewiesenheit unbedingt frei ist und in seiner Freiheit unbedingt angewiesen. Ist er in seiner Angewiesenheit nicht frei, ist er abhängig. Ist er in seiner Freiheit nicht angewiesen, ist er autonom. Beide Haltungen, Abhängigkeit und Autonomie, sind aber mit dem Verzeihen unvereinbar, wie wir noch darlegen werden.

Der Wert des Verzeihens erschließt sich letztlich auch dritten, nicht betroffenen Personen. Auch sie erleben gleichsam eine Überraschung, wenn das „Opfer“ in seinem Verhalten so gar nicht ihren Erwartungen entspricht, wenn es statt Anklagen und Abwertung des Täters echtes Wohlwollen und ein Bemühen um faire Beurteilung erkennen läßt. Hier leuchtet etwas auf, was aus der Situation nicht ableitbar und nicht vorhersagbar ist.

3.5 Die Schwierigkeiten zu verzeihen

„Verzeihen - das ist sehr schwer.“ Dieser Gedanke ist fast immer die erste Reaktion, wenn dieses Thema zur Sprache kommt. Die Schwierigkeit scheint die naheliegendste assoziative Verknüpfung zum Begriff des Verzeihens zu sein. Worin bestehen nun diese Schwierigkeiten, worin liegt die Zumutung, die das Verzeihen darstellt?

Betrachten wir das Verzeihen aus dem Blickwinkel eines Verletzten, dann stellt es sich ihm wie folgt dar: Er soll auf die Maßnahmen verzichten, die sein verletztes, erniedrigtes Selbstgefühl wiederherstellen, er soll das annehmen, was sein Leben zu Unrecht beeinträchtigt, was schmerzt, und dann soll er noch demjenigen gegenüber freundlich gesinnt sein, der ihm dies alles zugefügt hat. Das ist nicht nur schwierig, sondern unmöglich und vollkommen sinnlos, wenn wir sinnvoll definieren als das, was Leben fördert. Hier soll er ja in das einwilligen, was Leben, nämlich sein Leben, beeinträchtigt oder gar zerstört. Das ist absurd.

So stellt sich die Situation für jeden dar, der primär sich selbst im Blick hat und um die Erhaltung dieses Selbst bemüht ist. Und das sind wir Menschen von Natur aus. Statt der Selbstbehauptung und -bewahrung erfordert das Verzeihen, wie Bach (1914) formuliert: Selbstlosigkeit, Selbstverleugnung, Selbstaufopferung. Nichts fällt dem Menschen schwerer.

Die beiden Formen des Egoismus, die der Feindesliebe am meisten widerstehen, sind Stolz und Schwäche (vgl. Bach 1914). Wir wollen anhand dieser beiden Phänomene die Schwierigkeiten des Verzeihens begründen.

Stolz „bekundet sich in der Weigerung, sich irgendeiner anderen menschlichen Person unterzuordnen. Er scheut sich, irgendeine Schwäche oder Abhängigkeit einzugestehen“ (Hildebrand 1973, S. 463). Reue, Mitleid, Rührung oder jemanden um Verzeihung bitten sind inakzeptable Schwächen; Dankbarkeit wäre ein Eingeständnis von Abhängigkeit. Diese Haltung repräsentiert die „Freiheit ohne Angewiesenheit“, die Autonomie, die es uns sehr schwer macht, mit dem Wert des Verzeihens im Empfangen von Vergebung in Berührung zu kommen.

Die Schwäche meint ein Ohnmachtsgefühl, eine Hilflosigkeit, die zum Erlebnis und zum entschlossenen Gebrauch von Freiheit nicht in der Lage ist, die sich in einer Abhängigkeit von den Menschen und in einer fehlenden Übernahme von Eigenverantwortung manifestiert. Diese Haltung repräsentiert die „Angewiesenheit ohne Freiheit“, die Abhängigkeit. Auch in dieser Haltung ist die Evidenz des Verzeihens schwer zu finden, denn das Empfangen von Vergebung setzt eine selbstverantwortliche Übernahme eigener Schuld voraus, die dem Schwachen schwer fällt. Er fühlt sich eher hoffnungslos in die Umstände verstrickt.

In beiden Formen ist das Ich beständig im Zentrum der Aufmerksamkeit; es muß sich um sich kümmern, kann sich nicht transzendieren und somit ein unverdientes Geschenk von Güte gar nicht wahrnehmen.

Walters (1985) macht konkretere Angaben zu den Ursachen für die Schwierigkeiten zu verzeihen: Es gilt in unserer Gesellschaft als Schwäche, wenn jemand verzeiht. Wir akzeptieren statt dessen Gewalt und Rache als „völlig normale und vernünftige Reaktionen“. Es scheint nützlich zu sein, nicht zu vergeben. Selbstmitleid vermittelt uns ein gewisses Gefühl der Befriedigung und sichert uns das Mitgefühl der Mitmenschen. Angst vor neuen Verletzungen, Angst vor der neuen Erfahrung des Vergebens, Angst, uns lächerlich zu machen, Angst, daß dieses Verhalten nun immer von uns erwartet wird, Angst, das vertraute Gefühl der Bitterkeit loszulassen. Wir wollen unsere eigene Schuld nicht erkennen und dafür um Verzeihung bitten. Das Gefühl des Verletztseins ist so stark, daß es uns beherrscht.

Diese Schwierigkeiten gehören zur Realität, der jeder begegnen muß, der verzeihen will. Wie es stets ist, daß Gutes nur aus Gutem entstehen kann, erblicken wir in diesen Schwierigkeiten die Bedürftigkeit des „Opfers“ nach unbedingter Zuneigung und Ermutigung, nach Unterstützung seines Selbstwertgefühls, das allein aus der Gewißheit eines unbedingten Angenommenseins resultiert. Daß dieser Selbstwert nicht mit dem identisch ist, der sich verteidigen, bewahren und erhöhen muß, liegt auf der Hand.

3.6 Die Antithesen des Verzeihens

Nur das echte Verzeihen hat die Macht, den „Fluch der bösen Tat“ außer kraft zu setzen (Scheler 1972). Alle anderen Arten des Verzeihens bzw. Nicht-Verzeihens bleiben dem Gesetz des Zwangsläufigen, des sich „Fortzeugens“ untergeben. Die Forderungen des echten Verzeihens nach Freiheit, Unbedingtheit und Selbstlosigkeit sind somit keine verzichtbaren idealistischen Schwärmereien.

So steht nicht erst die Rache in Antithese zum Verzeihen, sondern schon das „unechte“, das bedingte Verzeihen. Neben Walters (1985) erhellt vor allem Ackermann (1968) das Wesen und die Tragik unechten Verzeihens. Das Opfer bindet sein Verzeihen an Bedingungen, z. B. wenn der Täter um Verzeihung bittet, wenn er sein Unrecht einsieht, wenn er es nicht mehr wiederholt etc. Das Verzeihen bleibt somit eine Re-action auf das erlittene Unrecht. Die

Bedingungen ermöglichen dem Opfer eine gewisse Macht über den Täter und lasten ihm zugleich die alleinige Verantwortung für die Wiederherstellung einer guten Beziehung an. Dieses Verzeihen ist ein Akt der Selbsterhöhung auf der einen und der Demütigung auf der anderen Seite und hat nicht Verbundenheit, sondern Vertiefung der Trennung zur Folge. Seine Botschaft lautet: Ich mache meine Zuneigung zu dir von deinem weiteren Verhalten abhängig.

Weitere Abarten des Verzeihens sind nach Walters (1985): Billige Vergebung, welche die Realität des Unrechts nicht sieht, die entschuldigt, statt zu vergeben; vorgetäuschte Vergebung aus dem Bedürfnis nach sozialer Erwünschtheit; öffentliche Demonstration eigener Vergebungsfähigkeit; Verzeihen unter dem Zwang eines moralischen Appells. Alle Arten unechten Verzeihens - bis auf die letzte - haben ihre Wurzel in der Selbstbezogenheit des Opfers und in der Abwertung des Täters. Sie führen niemals zu einer Befreiung von den Konsequenzen des Unrechts, setzen keinen neuen Anfang. Zwangsläufig folgen diesem reaktiven Verzeihen die negativen Konsequenzen nach.

Die Rache ist die äußerste Antithese des Verzeihens. Scheler (1972) beschert uns in seiner Abhandlung über „Das Ressentiment im Aufbau der Moralen“ eine sehr detaillierte Analyse ihres Wesens. In drei Merkmalen unterscheidet sie sich von allen übrigen Formen der Empörung und Verteidigung: Das Rachebedürfnis hat seine Wurzel in einem Ohnmachtsgefühl (1), das in dem Verletzten entsteht, wenn er keine Chance zu einer effektiven Gegenreaktion für sich sieht. Er unterdrückt diesen Impuls und verschiebt ihn auf einen günstigen Zeitpunkt (2). Seine Rachepläne werden von einer Art rechnerischem Kalkül geleitet, einem „Dies für Das“, und er fühlt sich vollständig „im Recht“ (3). Er vermeint, in der Rache das Gesetz des Handelns wieder in seine Hand zu bekommen.

Wie Ackermann (1968) aufzeigt, erliegt der Rächende gerade hierin einer Täuschung, denn nicht er bestimmt, sondern das Bedürfnis nach Wiederherstellung seines Rechts bestimmt, beherrscht und treibt ihn. Dieses Bedürfnis wird zwar zunächst aufgehoben, wenn es durch einen gelungenen Racheakt Befriedigung erfährt, wenn den Täter eine angemessene Bestrafung erteilt oder wenn eine Entladung in adäquaten Ausdrucksäußerungen möglich war. Überwunden wird es aber nur durch das Verzeihen.

Kommt es nicht zu einer Aufhebung, dann besteht die Gefahr, daß das Bedürfnis nach Wiederherstellung seines Rechts als Rachsucht habituellen Charakter annimmt. Das ist immer der Fall, wenn die Ohnmacht zu groß ist, wenn sie weder zu direkter Rache noch zum Verzeihen fähig ist. Der Racheimpuls generalisiert auf günstigere, schwächere Objekte; die Racheakte werden zu Ersatzhandlungen, die das ursprüngliche Bedürfnis nicht mehr aufheben können. Die Rachsucht ist somit eine echte Sucht, die sich selbst erhält, indem sie sich vergeblich bemüht, die Ohnmacht zu überwinden. Kennzeichen der Rachsucht sind: „ein außerordentliches Gedächtnis für das geringste erlittene Unrecht“ (Bach 1914, S. 138), „große Verletzlichkeit“ (Scheler 1972, S. 42), die darauf beruht, in allen möglichen Handlungen anderer Verletzungsabsichten wahrzunehmen.

Werden die Racheintentionen wieder und wieder durchlebt, ohne daß sie in irgendeiner Weise „zu Wort“ kommen, weil ein noch intensiveres Ohnmachtsgefühl oder eine generelle Ängstlichkeit dies nicht zuläßt, dann werden sie nach und nach aus dem Bereich der inneren Wahrnehmung verdrängt. Ist die Verdrängung vollständig, dann wandeln sie sich, losgelöst vom ursprünglichen Objekt, zu einer feindlichen Grundhaltung, zu einem „unterirdischen“ Grollen, das nun die Wahrnehmung und Einstellung der Person bestimmt. Alle Objekte, die mit dem Verletzer in einem (unbewußten) assoziativen Zusammenhang stehen, sind ihm „ein Dorn im Auge“, werden herabgemindert, entwertet, verachtet oder vernichtend kritisiert.

Dieses tief verinnerlichte „Dagegen-Sein“ kann sich auch in scheinbar grundlosen, haßerfüllten oder boshaften Gesten und Worten äußern und in Augenblicken, in denen die Mechanismen der Verdrängung versagen, die freundliche Oberfläche durchbrechen.

Die tiefere Lebensschicht, die sich hier kundtut, ist zu einem wahren „Giftherd“ geworden. Die feindseligen Affekte, die sich nach außen nicht entladen konnten, wirken sich nun nach innen aus und führen dort zu einer Verbitterung des Lebensgefühls, zu einer seelischen Selbstvergiftung. Wie alle Emotionen, so hat auch diese Zusammenballung feindseliger Affekte eine physiologische Komponente, die sich in einem ausgesprochen negativen „Leibgefühl“ äußert. Der Mensch fühlt sich nicht mehr wohl „in seiner Haut“ und wird zum Objekt seines eigenen Hasses. Der Endpunkt dieser schrecklichen Entwicklung ist dort erreicht, wo sich jemand aus ungestilltem Rachedurst selbst „verzehrt“ oder wo er sich dadurch von seiner Qual erlöst, daß er alle positiven Werte, die seinen Haß entfachen, umstürzt und nur ihr Gegenteil als wertvoll definiert. Am Beispiel der „sauren Trauben“ bedeutet dies: Nicht „die Trauben sind sauer, und deshalb will ich sie nicht“, sondern, „ich will die sauren Trauben, sauer ist gut.“

Der ursprüngliche Wunsch nach Wiederherstellung des Selbstwertes durch Vergeltung hat sich infolge seiner Vergeblichkeit zu einer Intention der Vernichtung gewandelt. Aus der Unerträglichkeit permanenter Verneinung befreit letztlich der Umsturz der Werte. Damit hat „der Fluch der bösen Tat“ wahrlich sein Ziel erreicht. Es ist ein bedeutsames Phänomen, daß das Verzeihen als ein Wert selbst dieser Ressentimentkritik ausgesetzt ist, indem es verächtlich als Schwäche, Dummheit und dergleichen abgewertet wird. Durch eine Glorifizierung von Rache und sogar Haß mag es auch zu einem Umsturz dieses Wertes selbst kommen. Dieser ungeheuerliche Vorgang beginnt mit der Unmöglichkeit zu verzeihen.

3.7 Zehn Thesen über das Verzeihen

In folgenden Thesen lassen sich die Ausführungen zusammenfassen:

- (1) Das Verzeihen gilt einem uns persönlich zugefügten Übel; es setzt die Verantwortlichkeit des „Täters“ voraus.
- (2) Das Verzeihen ist ein freier Akt; es erfordert die freie Entscheidung der Person.
- (3) Das Verzeihen ist ein unbedingter Akt; die Entscheidung ist weder an Bedingungen noch an Voraussetzungen gebunden.
- (4) Das Verzeihen ist ein unableitbarer Akt; es ist keine Konsequenz situativer Gegebenheiten.
- (5) Das Verzeihen enthält eine affektive Komponente; es ist eine Antwort auf das Affiziertwerden von dem „unbedingt Guten“.
- (6) Das Verzeihen selbst ist eine Gestalt unbedingter Liebe; es trägt seinen Wert und Sinn in sich selbst und wird somit durch sich selbst motiviert.
- (7) Der Wert des Verzeihens wird für den Empfänger wie den Geber evident in den Erfahrungen von Hoffnung, Befreiung, Selbstwert, Würde und Vertrauen.
- (8) Das Verzeihen ist ein Prozeß, der mit der Entscheidung zur Bereitschaft beginnt und mit einer Entscheidung endet.
- (9) Im Verzeihen werden die Vergeltungswünsche aktiv überwunden; das aus dem Übel resultierende Leid wird aktiv angenommen.
- (10) Das Verzeihen setzt für jeden, „Opfer“ wie „Täter“ und deren Beziehung zueinander, einen neuen Anfang und ist durch nichts zu ersetzen.

4. **Schluß**

Mit dem friesischen Märchen von den „Magischen Augen“ möchten wir unsere Ausführungen beschließen, weil es in besonderer Weise die wichtigsten Gedanken über das Verzeihen veranschaulicht. Wir haben es dem Buch von Smedes (1984) entnommen und übersetzt:

In Faken, einem kleinen Dorf im Innersten von Friesland, lebte ein langer dünner Bäcker mit Namen Fouke. Er war ein rechtschaffener Mann mit einem langen dünnen Kinn und einer langen dünnen Nase. Fouke war so aufrecht, daß er Rechtschaffenheit von seinen dünnen Lippen zu versprühen schien, und zwar über jedermann, der in seine Nähe kam. So zogen es denn die Leute im Dorf auch vor, auf Distanz zu bleiben.

Hilda, Foukes Frau, war klein und rund. Ihre Arme waren rund, ihr Busen war rund, ihr Hinterteil war rund. Hilda hielt die Leute nicht mit Rechtschaffenheit in Schacht; ihre sanfte Rundheit schien im Gegenteil gerade dazu einzuladen, ihr näher zu kommen, um am warmen Jubel ihres offenen Herzens Anteil zu haben. Hilda respektierte ihren rechtschaffenen Ehemann und liebte ihn auch, soweit er es ihr erlaubte. Aber ihr Herz sehnte sich nach etwas mehr von ihm als seine wertvolle Rechtschaffenheit. Und da, im Raum dieser Not, lag auch die Saat der Traurigkeit.

Eines Morgens kam Fouke, der seit der Dämmerung mit dem Kneten des Teiges beschäftigt war, nach Hause und fand einen fremden Mann in seinem Schlafzimmer vor, der auf Hildas rundem Busen lag.

Hildas Ehebruch wurde schnell zum Dorfgespräch und zum Skandal innerhalb der Kirchengemeinde. Jeder im Ort ging davon aus, daß Fouke Hilda aus dem Haus jagen würde, so rechtschaffen wie er war. Aber er überraschte jedermann damit, daß er sie als seine Frau behielt. Er sagte, daß er ihr vergeben habe wie es die Bibel von ihm verlangte.

Aber im Innersten seines Herzens konnte Fouke Hilda die Schande nicht vergeben, die sie über seinen Namen gebracht hatte. Immer wenn er an sie dachte, kamen böse und harte Gefühle ihr gegenüber auf. Er verachtete sie, als wäre sie eine gemeine Hure. Wenn die Sache auf den Punkt kam, dann haßte er sie, weil sie ihn betrogen hatte, obwohl er ihr doch ein so guter und treuer Ehemann gewesen war. Er gab nur vor, Hilda zu vergeben, damit er sie mit seinem rechtschaffenen Erbarmen bestrafen konnte.

Aber Foukes Schwindel fand im Himmel keinen Anklang.

Und so kam immer dann, wenn Fouke seinen geheimen Haß gegenüber Hilda fühlte, ein Engel zu ihm und ließ einen kleinen Kieselstein, der nicht mal die Größe eines Hemdenknopfes hatte, in sein Herz fallen. Jedesmal, wenn ein Kieselstein runterfiel, fühlte Fouke einen stechenden Schmerz, der dem Schmerz glich, den er in dem Moment fühlte hatte, als er Hilda überraschte, wie sie ihr hungriges Herz in der Speisekammer eines Fremden nährte. So kam es, daß er sie noch mehr haßte; sein Haß brachte ihm Schmerz, und sein Schmerz ließ ihn hassen.

Die Kieselsteine vermehrten sich. Und Foukes Herz wurde durch ihr Gewicht immer schwerer, so schwer, daß sich die obere Hälfte seines Körpers weit nach vorne beugte. Er mußte seinen Hals nach oben verrenken, um noch geradeaus sehen zu können. Der Schmerzen müde begann sich Fouke seinen eigenen Tod zu wünschen.

Eines Nachts kam der Engel, der die Kieselsteine in sein Herz fallen ließ, zu Fouke und sagte ihm, wie er von seinem Leid geheilt werden könnte. Es gäbe nur ein Heilmittel, nur eins, gegen die Schmerzen eines verwundeten Herzens. Fouke bräuchte das Wunder der „Magischen

Augen“. Er bräuchte Augen, die an den Anfang seines Leidens zurückblicken könnten, seine Hilda nicht als eine Gattin, die ihn betrog, sondern als eine schwache Frau sehen könnten, die auf ihn angewiesen war. Nur eine neue Sicht der Dinge durch die magischen Augen könnte das Leid heilen, das aus den Wunden der Vergangenheit floß. Fouke protestierte. „Nichts kann die Vergangenheit ändern“, sagte er. „Hilda ist schuldig, eine Tatsache, die nicht einmal ein Engel ändern kann.“

„Ja, armer verletzter Mann, du hast recht“, sagte der Engel. „Du kannst nicht die Vergangenheit ändern, du kannst bloß die Verletzungen heilen, die aus ihr heraus zu Dir kommen. Und du kannst sie nur mit dem Blick der magischen Augen heilen“.

„Und wie bekomme ich deine magischen Augen?“, schmollte Fouke.

„Frage nur danach und wünsche sie dir beim Fragen, sie werden dir dann gegeben. Und jedesmal, wenn du Hilda durch deine neuen Augen siehst, wird ein Kieselstein aus deinem schmerzenden Herzen entfernt.“

Fouke konnte nicht sofort fragen, denn er hatte sich daran gewöhnt, seinen Haß zu lieben. Aber die Schmerzen in seinem Herzen trieben ihn schließlich dazu, die magischen Augen, die der Engel versprochen hatte, zu wollen und danach zu fragen. So fragte er. Und der Engel gab sie ihm. Bald begann sich Hilda vor Foukes Augen zu verändern, und zwar auf wunderbare und geheimnisvolle Weise. Er begann, sie als eine bedürftige Frau, die ihn liebte, zu sehen statt einer lasterhaften Frau, die ihn betrog.

Der Engel hielt sein Versprechen; er hob die Kieselsteine aus Foukes Herzen hoch, einen nach dem anderen, weshalb es auch eine lange Zeit dauerte bis alle entfernt waren. Fouke fühlte sein Herz allmählich leichter werden; er begann wieder, aufrecht zu gehen. Und irgendwie schienen seine Nase und sein Kinn weniger dünn und scharf zu sein als zuvor. Er lud Hilda ein, wieder in sein Herz zu kommen. Und sie kam. Zusammen begannen sie eine Reise in eine neue Zeit demutsvoller Freude.

5. Literatur

Ackermann, I. (1968). Vergebung und Gnade im klassischen deutschen Drama. München: Fink.

Angermair, R. (1960). Feindesliebe II. Moralthologisch. In: J. Höfer & K. Rahner (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 4 (Sp. 61-63). Freiburg: Herder.

Bach, E. (1914). Die Feindesliebe nach dem und übernatürlichen Sittengesetze. Eine ethische Untersuchung. München: Kösel.

Böschmeyer, U. (1988). Mut zum Neubeginn. Logotherapeutische Beratung in Lebenskrisen. Freiburg: Herder TB 1572.

Böschmeyer, U. (1995). Vergangenes Leben sein lassen. Lahr: SKV-Edition.

Drosdowski, G. (Hrsg.) (1981). Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in 6 Bänden. Mannheim: Bibliographisches Institut, Dudenverlag.

Grimm, J. & Grimm, W. (1956). Deutsches Wörterbuch. 12. Bd. 1. Abt. (erstmals 1895). Leipzig: S. Hirzel.

Häring, B. (1967). Der Feind als unser „Nächster“. In: B. Häring (Hrsg.), Das Gesetz Christi. Moralthologie. Bd. 2 (S. 342-348). München, Freiburg: E. Wewel.

Hildebrand, D.v. (1973). Ethik. Gesammelte Werke. Bd. 2 (2. Aufl.). Regensburg: Habel; Stuttgart: Kohlhammer.

- Hildebrand, D.v. (1980). *Moralia. Gesammelte Werke. Bd. 9.* Regensburg: Habel; Stuttgart: Kohlhammer.
- Hope, D. (1987). The healing paradox of forgiveness. *Psychotherapy*, 24, 240-244.
- Kierkegaard, S. (1983). *Der Liebe Tun. Etliche christliche Erwägungen in Form von Reden.* In: E. Hirsch & Gerdes, H. (Hrsg.), *Sören Kierkegaard. Gesammelte Werke. 19 Abt. 2. Folge.* Gütersloh: Siebenstern TB 617.
- Léna, M. (1984). Erziehung zum Verzeihen. *Internationale katholische Zeitschrift Communio*, 13, 418-429.
- Mausbach, J. & Ermecke, G. (1954). *Die Feindesliebe.* In: J. Mausbach & G. Ermecke (Hrsg.), *Katholische Moraltheologie. Bd. 2 (S. 142-147).* Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.
- Mitzka, W. (Hrsg.) (1956). *Trübners Deutsches Wörterbuch.* Berlin: de Gruyter.
- Ritzman, Th. A. (1987). Forgiveness: Its role in therapy. *Medical Hypnoanalysis Journal*, 2, 4-13.
- Scheler, M. (1954). *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus. Gesammelte Werke. Bd. 2 (4. Aufl.).* Bern: Francke.
- Scheler, M. (1972). *Das Ressentiment im Aufbau der Moralen.* In: M. Scheler, *Vom Umsturz der Werte. Abhandlungen und Aufsätze. Gesammelte Werke. Bd. 3 (5. Aufl., S. 35-147).* Bern: Francke.
- Sehrt, E.Th. (1952). *Vergebung und Gnade bei Shakespeare.* Stuttgart: Koehler.
- Smedes, L. B. (1984). *Forgive and forget. Healing the hurts we don't deserve.* San Francisco: Harper & Row.
- Walters, R. (1985). *Die Macht der Vergebung.* Kehl: Trobisch.